

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonten: Dresden 18K
Circulasse Riesa Nr. 52.

Nr. 264.

Freitag, 13. November 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die vertagte Bekanntgabe der Rückwirkungen.

SPD. Die alliierten Regierungen haben die Bekanntgabe ihrer Entscheidungen über die Rückwirkung der Weltverträge auf die besetzten Gebiete auf den kommenden Montag vertagt, weil es ihnen zweckmäßiger erscheint, gleichzeitig mit dem Beschluß über die Räumung der böhmischen Zone auch die übrigen Befreiungsfragen zu erledigen. Augenblicklich werden sie sich der Hoffnung hin, daß die Zusammenfassung der Veröffentlichung über den Räumungsbeschluß und über die Rückwirkungen auf die deutsche öffentliche Meinung einen sehr starken Eindruck macht, denn man will die Zusammenfassung an Deutschland aufzählen, als ob es mehr auf die Quantität als auf die Qualität des Entgegenkommens anläge. Bis Montag wird man also spätestens in der Lage sein, ein klares Bild über die Tragweite der alliierten Zusammenfassungen zu gewinnen.

Zwischen ist die deutsche Antwort auf die Entwaffnungsnot der Bolschewik-Fronten bereits den alliierten Regierungen zugestellt worden. Die darin enthaltenen Vorschläge finden sowohl in London als auch in Paris große Beachtung und werden sogar als „bedrückend“ bezeichnet. Lediglich die französischen Regierungskreise finden auch jetzt noch einige Mängel, die angeblich zu neuen Rückfragen bei der Reichsregierung Anlaß geben könnten. Tatsächlich darf aber nicht verkannt werden, daß die Reichsregierung in den wichtigsten Punkten der Entwaffnungsbedingungen, sowohl in den Kompetenzen des General von Seekt als auch in der Reorganisation der deutschen Schutzpolizei, sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht hat. Das Reichskabinett hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß es dringend notwendig sei, zu einer völligen Bereinigung des Zeitpunktes mit der Entwaffnungsbedingungen zu gelangen, und es hat daher selbst unter schweren Bedenken erheblicher Organisationen an bisherigen Zustand in Aussicht gestellt. In den deutschnationalen Kreisen ist deswegen eine starke Beunruhigung entstanden, die sich darin geltend macht, daß die Regierung immer dringender ersucht wird, über ihre Handlungswelt Rechenschaft abzulegen. Allerdings wird von Seiten der Regierungskreise darauf hingewiesen, daß es möglich war, selbst bei der in Aussicht genommenen Neuorganisation die wichtigsten Interessen der deutschen Wehrmacht zu wahren. Sowohl das Reichswehrministerium als auch General von Seekt hätten sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt, zumal von vornherein feststand, daß die Klärung wichtiger politischer Fragen davon abhängt, ob es gelingt, in der Entwaffnungsfrage eine völlige Entspannung herbeizuführen.

Was die parlamentarischen Kreise anbetrifft, so beobachtet man zusehends eine ziemlich zuverlässige Beurteilung der Gesamt-Situation. Man hat den Eindruck, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten beseitigt sind und daß die Beschlüsse der alliierten Regierung schon jetzt vorliegen, die wahrscheinlich der Reichsregierung selbst zum Teil bekannt sein dürften. Eine erhebliche Milderung der Lage wird kaum zu erwarten sein. Sehr viel hängt lebhaft davon ab, ob die alliierten Regierungen sich dazu herbeilassen werden, auch in der Frage der Abkürzung der Besatzungsfristen betrübende Zugeständnisse zu machen. Wie man hört, sollen fast alle anderen Fragen geklärt sein, während das Problem der verkürzten Räumungsfristen auch jetzt noch sehr ernste Schwierigkeiten macht. Immerhin vertrauen die Parteien an die Energie der Reichsregierung, die es in der Hand hat, die schärfsten Konsequenzen anzufügen, wenn die deutschen Vorbehalte nicht restlos berücksichtigt werden sollten.

Ein neuer französischer Finanzanleiherungsgelebenswurf.

Paris. Dem Finanzministerium ist gestern nachmittag ein abgeänderter Text des Finanzanleiherungsgelebenswurfs zugegangen. Die wesentliche Bestimmung dieses Gelebenswurfs betrifft die Besteuerung der Aktien- und Kommanditgesellschaften, welche verpflichtet werden, der zu gründenden Abzugskasse eine Schuldenerkennung zu überweisen, welche 15 Prozent des Nettoertrags ausmacht. Diese Anerkennung soll als Garantie für die 15prozentige Steuer vom Jahresgewinn dienen. Die Schuldenerkennung gilt als Garantie, solange die außerordentliche Steuer erhoben wird. Jede neu zu gründende Aktien- und Kommanditgesellschaft hat die gleiche Verpflichtung zu übernehmen. Weitere Bestimmungen des abgeänderten Gelebenswurfs betreffen eine Besteuerung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes, von dessen Nettoertrag jährlich 15 Prozent Steuer zu entrichten sind. Der abgeänderte Gelebenswurf bestimmt ferner, daß Obligationen, amortisierbare Rentenpapiere, kurzfristige Staatsanleihen und Bonds der nationalen Verteidigung, soweit diese Papiere vor dem 31. Dezember 1910 rückzahlbar sind, unter Abzug einer Besteuerung von 5 Prozent eingezogen werden können. Ferner werden auch besondere Bestimmungen über die Einlösung der Staatsanleihen mit 3, 6 und 10jähriger Laufzeit, die 1923 ausgegeben wurden, getroffen. Außerdem ist eine Besteuerung von 15 Prozent für die französischen Obligationen und für die ausländischen Werte vorgesehen. Von dieser Steuer sollen übrigens auch die von Seiten des Staates ausgegebenen oder garantierten Wertpapiere betroffen werden, abgesehen von den im Ausland aufgelegten französischen Anleihen.

Reichstagszusammentritt am 20. November.

Beratung der Locarno-Verträge am 23. November.

Berlin. Der Reichstagsrat des Reichstags beschloß, den Reichstag zu Freitag, den 20. dieses Monats mittags 2 Uhr einzuberufen. Am Freitag und Sonnabend werden der italienische und der russische Handelsvertrag in erster Lesung beraten werden.

Am Montag, den 23. November, beginnt die Beratung über den Locarno-Vertrag. Ueber die Frage, ob für diesen Vertrag Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wird noch ein juristisches Gutachten erwartet.

Nächste Woche Auswärtiger Ausschuß.

Berlin. Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung in der nächsten Woche nach Bekanntwerden der alliierten Beschlüsse über die Rückwirkungen sofort den Auswärtigen Ausschuß des Reichstags einzuberufen. Bei dieser Gelegenheit wird der Außenminister Dr. Stresemann über den Verlauf der diplomatischen Unterhandlungen mit den alliierten Regierungen berichten, bei denen, wie jetzt bekannt wird, sehr interessante Momente einstrahlen sind, die namentlich im Hinblick auf die künftige Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen den am Verträge von Locarno beteiligten Mächten von großer Bedeutung sind.

Die Veröffentlichung der Entwaffnungsnoten.

Berlin. Die Regierung hat bisher in nunmehr von deutschnationaler Seite aufgefodert worden, den letzten Notenschlüssel mit der Bolschewik-Fronten über die Entwaffnungsfrage der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Wie wir erfahren, hat die Regierung die Bekanntgabe der Dokumente für diese nächste Woche in Aussicht gestellt. Inzwischen sind Verhandlungen mit den alliierten Regierungen über den Zeitpunkt und über die Form der Veröffentlichung des Notenschlüssels eingeleitet worden. Vorläufig ist eine Einigung darüber zustande gekommen, daß die gleichzeitige Bekanntgabe der beiderseitigen Mitteilungen am Mittwoch der kommenden Woche erfolgen soll.

Die Locarno-Erklärung und die Deutschnationalen Volkspartei.

Berlin. In einer Kundgebung bekannter rechtsstehender Persönlichkeiten zu dem Locarno-Vertrag erklärt die Deutschnationalen Volkspartei, daß die Unterzeichner zum Teil der Partei gar nicht angehören und wo es der Fall ist, keine führende Rolle spielen. Eine besondere sachliche Auseinandersetzung mit den erhobenen Einwendungen erübrigt sich zurzeit, da die Gründe, die zum Entschluß der Partei geführt haben, bekannt und eingehend öffentlich dargelegt sind. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ führt den Ruf von Locarno als eine Kundgebung konservativer Kreise auf. Dem widerspricht die „Kreuzzeitung“. Die Auffassung der maßgebenden konservativen Persönlichkeiten sieht auf einem scharf abgrenzten Standpunkt gegen Locarno. Daß die Auffassung in den weitesten Kreisen der konservativen Partei geteilt werde, gehe aus dem am vergangenen Sonnabend gefaßten Beschluß hervor.

Die deutschnationalen Industriellen lehnen Locarno ab.

Der Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller, Landesverband Sachsen, hat in seiner Sitzung in Dresden am 11. November nach Vorträgen der Reichstagsabgeordneten Geheimrat Dr. Dönag und Dr. Rademacher, die mit lebhafter Zustimmung angenommen wurden, einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

„Die mit angeblich wirtschaftlichen Gründen für die Annahme der Verträge von Locarno getriebene Propaganda täuscht das deutsche Volk über die wirkliche Lage. Eine Annahme der Verträge von Locarno würde unsere Wirtschaftsnote nicht erleichtern, namentlich nicht die Aufnahme amerikanischer Anleihekredite fördern. Vielmehr bedenten diese Verträge die einseitige Verzerrung des deutschen Schicksals mit der englisch-französischen Entente. Diese Verträge würden uns der politischen und wirtschaftspolitischen Bewegungsfreiheit berauben. Mehr als je aber braucht Deutschland heute die Fühlung mit denjenigen Wirtschaftsmächten, die nicht von der Entente beherrscht werden. In Wirklichkeit ist unsere Wirtschaftsnote zurückzuführen auf den Druck des westlichen Teils des Auslandsmarktes, auf den Druck des Versailles Diktates, auf die durch den Dawespakt und die damit zusammenhängende Politik der Reichsbank getriebene Kapital- und Kreditnot, auf die Verschwendung der öffentlichen Verwaltungen und auf eine verkehrte Wirtschaftspolitik. Nicht im Fortschreiten auf dem Wege der Erfüllungspolitik, welche die deutsche Volkswirtschaft aushöhlt, sondern nur durch eine zielbewusste, auf nationaler Grundlage ruhende Politik, gerichtet auf Hebung des heimischen Marktes und auf Deckung neuer Absatzmärkte im Ausland, wird der deutschen Wirtschaft der Weg zum Wiederaufstieg geöffnet werden. Der Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller, Landesverband Sachsen, warnt daher auf das ernste vor der Annahme der Verträge von Locarno.“

Keine Stokung.

Zu der Neuherausgabe des diplomatischen Berichtstatters der Londoner Weltminister Gazette über eine Stokung in den Verhandlungen über das Rheinländerregime bemerkt die Tagesliche Rundschau, es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen zwischen den Westmächten und Deutschland eine Stokung einsetzt sei, weil die deutsche Auffassung hier der Gegenseite übersteigt. Die Verhandlungen seien vielmehr abgebrochen und zwar so, daß die Rückwirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno verbindlich festgestellt werden. Man könne sicher sein, daß spätestens am Dienstag die Rückwirkungen bekannt gegeben werden.

Die deutschen Gelebenswürfe über Locarno.

Berlin. Der Vorwärts meldet: Die Reichsregierung wird dem Reichstag zur Beschlußfassung folgende zwei Gelebenswürfe vorlegen:

1. Der Reichstag stimmt den in der Anlage beigefügten Verträgen zu.
2. Der Reichstag ermächtigt die Regierung zum Eintritt in Völkerbund.

Zur Ratifizierung des Locarno-Vertrages.

London. (Ausspruch.) Times schreibt in einem Leitartikel, wenn der Locarno-Vertrag in der Gefahr steht, nicht ratifiziert zu werden, so geht diese Gefahr nicht von den Führern der Nationen aus, die in Locarno alle mitwirken, eine bemerkenswerte Atmosphäre des Vertrauens und der Verständigung zu schaffen, sondern von einem Teil der öffentlichen Meinung in einem der in Betracht kommenden Länder. Was kann hoffnungsvoller sein als gerade der Vertrag bezüglich des Rheinlandes, des Schicksals eines Irredentismus, der zwei Länder jahrhundertlang trennte? Gerade dies war ein Moment, der sehr wahrscheinlich einen neuen Krieg erzeugt hätte. So wären zwei getrennte gegenseitig feindliche bewaffnete Lager in Europa entstanden. In einem Augenblick hat eine derartige Möglichkeit keineswegs ferngelegen, denn Frankreich hatte sich mit verschiedenen zentral-europäischen Staaten verbündet und Deutschland würde dann gezwungen gewesen sein, Bundesgenossen zu suchen, wo es sie noch finden konnte. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß in Locarno ein neues System geschaffen wurde, das vereint, wo das alte System trennte.

Lord Grey über Locarno.

London. Lord Grey erklärte in einer Rede in Manchester: Das politische Übereinkommen in Locarno hat ein Ergebnis herbeigeführt, das wirklich einer Stokungsvermeidung im Wege stand. Der Locarno-Vertrag bringt die Nationen auf dem Weg zum dauernden Frieden, aber es ist notwendig, daß der Geist, der zu den Verträgen führte, in allen Beziehungen der Regierungen untereinander herrscht. Der Versailles Vertrag birgt in sich den Keim für künftige große Schwierigkeiten. Wenn der Geist von Locarno angewandt wird, sowohl was die Rechte, als auch was die Verpflichtungen betrifft, so werden diese Schwierigkeiten verschwinden. Vor Locarno hat die größte Gefahr bestanden, daß die europäischen Nationen in einander entgegengesetzte Gruppen vor dem Kriege getrennt wurden. Locarno hat, indem es Frankreich und Deutschland in eine und dieselbe Gruppe brachte, es sicher gestellt, daß man keine zwei entgegengesetzte Gruppen haben wird mit Frankreich in der einen und Deutschland in der anderen Gruppe. Grey gab der Hoffnung Ausdruck, daß Locarno Ruhland zur Erkenntnis führen werde, daß es isoliert sei, daß aber keine Isolierung sein eigener Fehler sei, und fuhr fort: Was den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund betrifft, so muß man vermeiden, deshalb übertriebene Freude zu zeigen, da sonst in Deutschland der Eindruck hervorgerufen werden könnte, als ob Großbritannien oder Frankreich einen besonderen Vorteil aus Deutschlands Eintritt ziehen würde. Man muß es klar machen, daß wenn man in England den Eintritt Deutschlands begrüßt, dies nicht aus eigenem nationalen Interesse geschieht, sondern aus einem großen internationalen Interesse, das ebenso sehr im Interesse Deutschlands wie in dem Englands liegt. Grey erklärte zum Schluß, das Gefühl des Wohlwollens gegenüber den Verträgen von Locarno sei derart, daß sie unterzeichnet und ratifiziert werden müßten. England würde ihre Unterzeichnung nicht als im besonderen britischen Interesse, sondern als im Interesse des Weltfriedens liegend darstellen.

Der Reichsrat

genehmigte eine Verordnung, wonach die Abfindungen verheirateter weiblicher Beamter beim Ausscheiden aus dem Dienst und die Abfindungen entlassener Arbeitnehmer allgemein steuerfrei bleiben. Ferner wurde ein Gelebenswurf zur Entlastung des Reichsgerichts angenommen, der im wesentlichen der noch bis Ende dieses Jahres gültigen Verordnung entspricht; nur die Revision in Ehefällen wird wieder zugelassen.